

AMTSBLATT

für den Landkreis Helmstedt



Nr. 19

Helmstedt, den 10.05.2007

60. Jahrgang

Inhalt:

Seite

A. Amtlicher Teil

100.	Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Lehre für das Haushaltsjahr 2007	199
101.	Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Querenhorst für das Haushaltsjahr 2007	203
102.	Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Grasleben für das Haushaltsjahr 2007	205

B. Nichtamtlicher Teil

100.

Bekanntmachung der

HAUSHALTSSATZUNG
der Gemeinde Lehre für das Haushaltsjahr 2007

Aufgrund der §§ 40 und 84 ff der Niedersächsischen Gemeindeordnung in der geltenden Fassung hat der Rat der Gemeinde Lehre in seiner Sitzung am 15.02.2007 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan 2007 wird im Verwaltungshaushalt

in der Einnahme auf	9.709.400 €
in der Ausgabe auf	17.780.100 €

im Vermögenshaushalt:

in der Einnahme auf	3.909.800 €
in der Ausgabe auf	3.909.800 €

festgesetzt:

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 1.536.900 € festgesetzt.

Nachrichtlich: Davon entfallen auf Kreditmarktmittel

1.536.900 €

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite im Haushaltsjahr 2007 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 16.500.000 € festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2007 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe
Grundsteuer A

350 v. H.

b) für bebaute Grundstücke
Grundsteuer B

340 v. H.

2. Gewerbesteuer

360 v. H.

§ 6

1. Ein Fehlbetrag im Sinne von § 87 Abs. 2 Ziffer 1 NGO ist unerheblich, solange er 2% des Gesamtbetrages der Ausgaben des Verwaltungshaushaltes nicht übersteigt.
2. Bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Ausgaben bei einzelnen Haushaltsstellen im Sinne von § 87 Abs. 2 Ziffer 2 NGO sind unerheblich, solange sie im Verwaltungshaushalt 1% im Vermögenshaushalt 2% der Gesamtausgaben des jeweiligen Teilhaushaltes nicht überschreiten und ihre Deckung im Rahmen des Gesamthaushaltes gewährleistet ist.
3. Über- und außerplanmäßige Ausgaben sind unerheblich im Sinne von § 89 Abs. 1 NGO soweit im Einzelfall der Betrag von 2.000 € nicht überschritten wird.

Lehre, den 16.02.2007

Der Bürgermeister

gez. Westphal

(L.S.)

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2007 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 92 Abs. 2 NGO und § 94 Abs. 2 NGO erforderlichen Genehmigungen sind durch den Landkreis Helmstedt am 04.05.2007 unter dem Aktenzeichen: 20-15-00 erteilt.

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2007 liegt gemäß § 86 Abs. 2 Satz 3 NGO

vom: 14.05.2007 bis: 18.05.2007

und

vom: 21.05.2007 bis: 23.05.2007

zur Einsichtnahme in der Gemeindeverwaltung öffentlich aus.

Über diesen Zeitraum hinaus kann jedermann Einsicht in den Bericht über die Unternehmen und Einrichtungen, an denen die Gemeinde beteiligt ist (Beteiligungsbericht), gewährt werden.

Lehre, den 07.05.2007

gez. Westphal
Bürgermeister

(L.S.)

HAUSHALTSSATZUNG der Gemeinde Querenhorst für das Haushaltsjahr 2007

Aufgrund des § 84 der Nds. Gemeindeordnung hat der Rat der Gemeinde Querenhorst in der Sitzung am 20. Februar 2007 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2007 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2007 wird

im <u>Verwaltungshaushalt</u>	- in der Einnahme auf	299.900,-- €
	- in der Ausgabe auf	675.300,-- €
im <u>Vermögenshaushalt</u>	- in der Einnahme auf	32.900,-- €
	- in der Ausgabe auf	32.900,-- €

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und für Investitionsförderungsmaßnahmen werden in Höhe von 19.300 € veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite im Haushaltsjahr 2007 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 400.000,-- € festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2007 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe

(Grundsteuer A) 320 v. H.

b) für Grundstücke (Grundsteuer B) 320 v. H.

2. Gewerbesteuer 320 v. H.

Querenhorst, den 21.02.2007

gez. R. Beckmann
Bürgermeister

(L.S.)

gez. Bäsecke
Gemeindedirektor

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2007 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 94 Abs. 2 NGO und § ~~92~~ Abs. 2 NGO ~~in Verbindung mit~~
§ ~~15 Abs. 6 NFAG~~ erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Helmstedt
am 04.05.2007 unter dem Aktenzeichen 20-15-00 erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt nach § 86 Abs. 2 Satz 3 NGO

vom 14.05.2007 bis 18.05.2007

und vom 21.05.2007 bis 23.05.2007

zur Einsichtnahme in der Samtgemeindeverwaltung Grasleben, Bahnhofstraße 4,
38368 Grasleben, Zimmer O.05, öffentlich aus.

Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass eine Einsichtnahme in den Beteiligungsbericht der
Gemeinde Querenhorst gem. § 116 a NGO jederzeit während der Dienststunden
gestattet ist.

Grasleben, den 07.05.2007

gez. Bäsecke

Gemeindedirektor

(L.S.)

102.

Bekanntmachung der
HAUSHALTSSATZUNG der Gemeinde Grasleben
für das Haushaltsjahr 2007

Aufgrund des § 84 der Nds. Gemeindeordnung hat der Rat der Gemeinde Grasleben in der Sitzung am 26. Februar 2007 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2007 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2007 wird

im <u>Verwaltungshaushalt</u>	- in der Einnahme auf	2.652.400,-- €
	- in der Ausgabe auf	3.401.000,-- €

im <u>Vermögenshaushalt</u>	- in der Einnahme auf	2.173.700,-- €
	- in der Ausgabe auf	2.173.700,-- €

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und für Investitionsförderungsmaßnahmen werden in Höhe von 1.574.000,-- € veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite im Haushaltsjahr 2007 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 1.200.000,-- € festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2007 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe

(Grundsteuer A)	320 v. H.
-----------------	-----------

b) für Grundstücke (Grundsteuer B)	320 v. H.
------------------------------------	-----------

2. Gewerbesteuer	320 v. H.
------------------	-----------

Grasleben, den 27.02.2007

gez. Nitschke
Bürgermeister

(L.S.)

gez. Bäsecke
Gemeindedirektor

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2007 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 94 Abs. 2 NGO und § ~~92~~ Abs. 2 NGO in ~~Verbindung mit~~
§ ~~15 Abs. 6 NEAG~~ erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Helmstedt
am 08.05.2007 unter dem Aktenzeichen 20-15-00 erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt nach § 86 Abs. 2 Satz 3 NGO

vom 16.05.2007 bis 18.05.2007

und vom 24.05.2007 bis 25.05.2007

zur Einsichtnahme in der Samtgemeindeverwaltung Grasleben, Bahnhofstraße 4,
38368 Grasleben, Zimmer O.05, öffentlich aus.

Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass eine Einsichtnahme in den Beteiligungsbericht der
Gemeinde Grasleben gem. § 116 a NGO jederzeit während der Dienststunden
gestattet ist.

Grasleben, den 09.05.2007

gez. Bäsecke

Gemeindedirektor

(L.S.)

Herausgeber: Landkreis Helmstedt, Südertor 6, 38350 Helmstedt

Einzelbezugspreis: 2,00 €

Für den Gesamtinhalt verantwortlich: Landrat Kilian